

# **Teilnahmebedingungen**

## **Rücktritt der angemeldeten Person**

Die schriftliche Anmeldung zu den Meisterkursen und -prüfungen ist verbindlich. Eine Rückerstattung der Gebühr ist nur möglich, wenn die angemeldete Person aus Krankheitsgründen oder wegen Todesfall des/der Ehepartner/in/Lebensgefährte/in oder von Verwandten und Verschwägerten bis zum 3. Grad nicht mehr am Kurs und an den Prüfungen teilnehmen kann und dies durch ein ärztliches Zeugnis bzw. eine Kopie der Todesanzeige oder des Totenscheins dokumentiert.

## **Kursabsage durch den Veranstalter**

Wird ein Meisterkurs bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus organisatorischen Gründen kurzfristig abgesagt, wird die bereits bezahlte Kurs- und Prüfungsgebühr von der Landesverwaltung erstattet. Weitergehende Ansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.